

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage bei Verwaltungsgericht Hamburg schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Hinweis

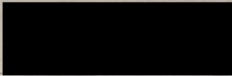
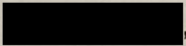
Jedermann hat das Recht, den Rundfunkdatenschutzbeauftragten des Norddeutschen Rundfunks als unabhängigen Beauftragten für die Einhaltung der Datenschutzvorschriften gemäß des NDR-Datenschutz-Staatsvertrags, des Rundfunkstaatsvertrages, der Datenschutzgrundverordnung sowie anderer Vorschriften über den Datenschutz bei der gesamten Tätigkeit des NDR und seiner Beteiligungsunternehmen anzurufen.

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Durchwahl

Fax


Datum 04.06.2024**Ihre Anfrage vom 28. April 2024**Sehr geehrter ,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 28. April 2024 und beziehend auf unsere Zwischennachricht vom 24. Mai 2024 beantworten wir Ihre Anfrage wie folgt.

Gab es Veröffentlichungen von STRG_F im Zeitraum vom 21.12.23 bis 26.04.24?
In diesem Zeitraum hat STRG_F keine weiteren Recherchevideos veröffentlicht.

Des Weiteren bitten Sie um eine Aufschlüsselung der Kosten, die STRG_F im Zeitraum vom 01.01.24 bis zum 26.04.24 entstanden sind.

Der NDR verfügt nicht über diese Aufschlüsselung, so dass gem. § 47 Abs. 1 NDR StV kein Informationszugang gewährt werden kann. Soweit es um die Entlohnung der Arbeit der Reviewer*innen geht, handelt es sich gem. § 47 Abs. 9 Ziff. 1 und 3 NDR StV um personenbezogene Daten sowie Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse. Die Reviewer*innen haben einer Offenlegung der Höhe der Entlohnung nicht zugestimmt. Ein Informationszugang kann daher nicht gewährt werden.

Gleichzeitig möchten wir Sie auf den Abschlussbericht zu dieser Thematik aufmerksam machen, den Sie hier finden können: https://link.funk.net/STRGF_Abschlussbericht

Mit freundlichen Grüßen